Ergänzung zum landschaftspflegerischen Fachbeitrag
B-Plan Nr. 56 „Gewerbegebiet Langes Feld“
Stadt Olpe

- **Betrachtung der planungsrelevanten Tierarten –**

Grünkonzept
Landschaftsarchitekten
Dipl.-Ing. Klaus Deppe
Bischofsmühle 3
48653 Coesfeld
Tel: 02541 / 85027, Fax: 02541 /85049
e-Mail: info@gruenkonzept-deppe.de

Coesfeld im Januar 2008

Planungsrelevante Arten auf Messtischblatt 4913

Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 4913

Art	Status	Bemerkung	Laubwald mittlerer Standorte	Klein-gehölze	Säume	Fett-wiese/ weide
Säugetiere						
Braunes Langohr	Art vorhanden		XX	X	X	X
Grosses Mausohr	Art vorhanden		XX	X		X
Haselmaus	Art vorhanden		XX	X		
Kleiner Abendsegler	Art vorhanden		XX	X/WS/WQ		X
Rauhhautfledermaus	Art vorhanden		X			
Wasserfledermaus	Art vorhanden		X	X		(X)
Zwergfledermaus	Art vorhanden		X	XX		(X)
Amphibien						
Geburtshelferkröte	Art vorhanden		X		(X)	X
Kammmolch	Art vorhanden		X	X	(X)	(X)
Vögel						
Erlenzeisig	sicher bruetend			X		
Feldschwirl	sicher bruetend			XX	XX	X
Gartenrotschwanz	sicher bruetend		X	X		X
Grauspecht	sicher bruetend		XX		(X)	(X)
Habicht	sicher bruetend		X	X		(X)
Kleinspecht	sicher bruetend		XX	X		(X)
Maeusebussard	sicher bruetend		X	X	X	(X)
Neuntoeter	sicher bruetend			XX	X	(X)
Rauchschwalbe	sicher bruetend				X	X
Rotmilan	sicher bruetend		X	X	(X)	(X)
Schwarzspecht	sicher bruetend		XX	X	X	(X)
Sperber	sicher bruetend		X	X	X	(X)
Tannenhaeher	sicher bruetend			X		
Teichhuhn	sicher bruetend			X	X	
Turmfalke	sicher bruetend			X	X	X
Waldkauz	sicher bruetend		X	X	(X)	(X)
Waldohreule	sicher bruetend		X	XX	(X)	(X)
Wiesenpieper	sicher bruetend				XX	XX

xx	Hauptvorkommen	Fledermäuse:	WS	Wochenstube
x	Vorkommen		ZQ	Zwischenquartier
(x)	potentielles Vorkommen		WQ	Winterquartier
			( )	potentielles Vorkommen

Quelle: Internetseite der Landesanstalt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV)

Ausgewählte Biotoptypen:

Relevant sind die Biotoptypen, die sowohl im Untersuchungsraum vorkommen, als auch durch das Bauvorhaben verloren gehen oder stark beeinträchtigt werden. Dies ist hier zutreffend für die Grünlandflächen, Kleingehölze und Säume, ebenfalls für Feldgehölze. Die Biotoptypen Garten, Feuchtweide und Fichtenwald sind in ihrer Ausprägung zu kleinflächig und somit untypisch. Sie sind daher nicht als adäquater Lebensraum für die planungsrelevanten Arten anzusprechen und fallen ebenso aus der Betrachtung wie die in ihrer Funktion unbeeinträchtigten Biotope: Fließgewässer, Gebäude, Außenanlagen der Gewerbebetriebe.

Betrachtet man nun weitergehend die in der o. g. Liste als planungsrelevant genannten Arten, so können weitere Arten als nicht oder nur geringfügig betroffen ausgeklammert werden. Dies trifft auf wald- oder gebäudebezogene Fledermäuse, die Amphibien und bei den Vögeln auf die Arten zu, die als Lebensraum großflächige Wälder, feuchtere Standorte oder größere Gewässer bevorzugen oder ein großräumiges Habitat mit unterschiedlichen Strukturen benötigen (Greifvögel) und so auf den Verlust eines Teillebensraumes nur bedingt empfindlich reagieren.

Informationen aus dem ehrenamtlichen Naturschutz:

Die Auswertung der Internetseiten der ornithologischen Arbeitsgemeinschaft für den Kreis Olpe (OAO) belegt bis auf den Grauspecht das Vorkommen der o.g Vogelarten im Kreis Olpe. Kartierungen im Untersuchungsraum liegen lt. Aussage der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Olpe nicht vor.

Betrachtung einzelner planungsrelevanter Tierarten:

Die in der Liste gelb gekennzeichneten Arten werden im Folgenden näher betrachtet. Bei diesen Arten bilden die vorkommenden Biotope in ihrer Gesamtheit den Lebensraum (das Habitat) der Arten. Dabei ist zu beurteilen, ob es bei den streng geschützten Arten zu erheblichen Beeinträchtigungen durch die Zerstörung von Biotopen (wesentlichen Teillebensräumen) im Sinne des §19 (3) BNatschG kommt.

Für die besonders geschützten Arten (Anh. I Vogelschutzrichtlinie und gefährdete europ. Vogelarten) ist zu prüfen, ob wild lebende Tiere getötet werden oder ob Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtstätten zerstört werden.

Erläuterung zu den Tabellen:

Kategorien der Roten Listen:

0	ausgestorben oder verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
V	zurückgehend, Vorwarnliste
R	arealbedingt selten
N	von Naturschutzmaßnahmen abhängig
I oder W	gefährdete wandernde Art
G	Gefährdung anzunehmen, Status unbekannt
*	vorkommend, nicht gefährdet

Art: Haselmaus / *Muscardinus avellanarius*

Schutzstatus: streng geschützte Art

Anhang IV FFH-RL
Rote Liste NRW: Kat. *
Rote Liste D: Kat. V

Charakterisierung

Allgemeine Lebensraumansprüche
Lebensraum v.a. in Laub- und Laubmischwälder untersch. Altersklassen, gut strukturierten Waldrändern sowie gebüschreichen Lichtungen und Kahlschlägen;
in Parklandschaften auch Gebüsche, Feldgehölze und Hecken sowie in Siedlungsnähe Obstgärten und Parks
Reviergröße bis 2.000 m², wobei die Weibchen nur geringe Entfernungen bis 50 m zurücklegen

Verbreitung in Deutschland / in NRW
Zusammenhängende Vorkommen in Mittelgebirgs- und Gebirgsregionen
In NRW liegen die Hauptverbreitungsgebiete im Bergischen Land, Sauer- und Siegerland, Weserbergland und Eifel

Verbreitung im Untersuchungsraum
Potentielle Habitatstrukturen sind vorhanden, es bestehen aber keine weiteren Kenntnisse über mögl. Vorkommen.

Konfliktanalyse

Gefährdungsfaktoren / Empfindlichkeit
Gefährdungsfaktor ist der Verlust von Feldgehölzen und Hecken in der Form, dass der lineare Lebensraum großflächig unterbrochen wird und so ein Quartiersverlust entsteht

Beurteilung der Betroffenheit
Der Eingriff beschränkt sich auf einen Teilflächenverlust von Feldgehölzen und Hecken im Bereich der alten Bahntrasse; die lineare Durchgängigkeit ist im wesentlichen weiterhin gegeben durch den Erhalt der östlich der Bahntrasse gelegenen Gehölzstrukturen; durch die Festsetzung von Pflanzbindungen wird die Gehölzstruktur wieder vervollständigt

Ergebnis

Die Beeinträchtigung der Art wird durch festgesetzte Pflanzgebote gemindert. Es kommt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population
Es entsteht kein Konflikt mit den Artenschutzbelangen gem. BNatSchG. Weitergehende Untersuchungen sind nicht erforderlich.

Art: Kleiner Abendsegler / *Nyctalus leisleri*

Schutzstatus: streng geschützte Art

Anhang IV FFH-RL
RL NW: Kat. 2
RL D: Kat. G

Charakterisierung

Allgemeine Lebensraumansprüche
Waldfledermausart, die in waldreichen und parkartigen Landschaften vorkommt. Jagdgebiete in Wäldern, außerdem in Offenlandbiotopen, wie Grünländer, Heckenstrukturen, Gewässer und beleuchtete Flächen im Siedlungsbereich. Sommerquartiere und Wochenstuben in Baumhöhlen, Baumspalten, auch in Fledermaus- und Vogelkästen; Winterquartiere im Baumhöhlen, tiefen Felsspalten, Brücken, Kirchen, Ausflug z.T vor Sonnenuntergang; Jagdflug in 4 – 15 m Höhe, Aktionsräume 2-18 km² groß, wobei die einzelnen Jagdgebiete 1-9 (max. 17 km) weit vom Quartier entfernt sein können; Fernstreckenwanderer, ortstreu an den Sommerquartieren; vorw. Im Flachland vorkommend

Verbreitung in Deutschland / in NRW
In Deutschland erreicht die Art in Norddeutschland ihre nördl. Verbreitungsgrenze
IN NRW gilt die Art als stark gefährdet, wobei sich aktuell eine Bestandszunahme sowie eine Arealerweiterung andeuten. Aus allen Naturräumen liegen Fundmeldungen mit einigen Wochenstuben vor, die ein zerstreutes Verbreitungsbild mit einem Schwerpunkt im Flachland ergeben.

Verbreitung im Untersuchungsraum
Potentiell möglich, es liegen keine Kenntnisse vor

Konfliktanalyse

Gefährdungsfaktoren / Empfindlichkeit
Gefährdungsfaktoren sind potentielle Quartiersverluste durch Rodungen , Verlust an Grünland

Beurteilung der Betroffenheit
Es erfolgt ein Eingriff in die Feldgehölze und Hecken im Bereich der alten Bahntrasse; der Anteil alter Bäume mit pot. Nisthöhlen und Spalten ist gering; Verlust des Grünlandes als Jagdgebiet; es stehen außerhalb des Untersuchungsraumes weiterhin ausreichende Nahrungshabitate zur Verfügung;
Die Wahl der externen Ausgleichsfläche sollte die Habitatsansprüche der Art berücksichtigen

Ergebnis

Es entsteht kein Konflikt mit den Artenschutzbelangen gem. BNatSchG. Weitergehende Untersuchungen sind nicht erforderlich.

Art: Rauhhautfledermaus / *Pipistrellus nathusii*

Schutzstatus: streng geschützte Art

Anhang IV FFH-RL
RL NW, Kat. 1
RL D, Kat. G

Charakterisierung

Allgemeine Lebensraumansprüche

Typische Waldart in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil. Baumhöhlen, Holzspalten und Stammrisse in Wäldern dienen als Wohn-, Brut- und Zufluchtstätte, selten auch Spaltenquartiere in waldnahen Gebäuden. Winterquartiere wohl ebenfalls in Höhlen und Spalten von Bäumen. Jagdgebiete sind an Gewässerufern, Waldrändern, Bachläufe und Feuchtgebiete; Jagd entlang von Leitstrukturen; Aktionsräume sind 10 – 22 km² groß, Jagdgebietsgröße von 18 ha.

Verbreitung in Deutschland / in NRW

Vorkommen sind aus fast ganz Deutschland bekannt. Wochenstuben überw. In MV und BB, aber auch in NRW; Fernstreckenwanderer;

Verbreitung im Untersuchungsraum

Potentiell möglich, es liegen keine Kenntnisse vor

Konfliktanalyse

Gefährdungsfaktoren / Empfindlichkeit

Gefährdungsfaktoren sind potentielle Quartiersverluste durch Rodungen

Beurteilung der Betroffenheit

Es erfolgt ein Eingriff in die Feldgehölze und Hecken im Bereich der alten Bahntrasse, parallel zur Bigge; der Anteil alter Bäume mit pot. Nisthöhlen und Spalten ist gering; das Jagdrevier entlang des Flusses ist von der Maßnahme nicht betroffen; Fahrzeugverkehr in den Abendstunden eher gering, daher geringe Kollisionsgefahr im Bereich der Biggebrücke

Ergebnis

Es entsteht kein Konflikt mit den Artenschutzbelangen gem. BNatSchG. Weitergehende Untersuchungen sind nicht erforderlich.

Art: Wasserfledermaus / *Myotis daubentonii*

Schutzstatus: streng geschützte Art

Anhang IV FFH-RL
RL NW, Kat. 3

Charakterisierung

Allgemeine Lebensraumansprüche
Quartiersstandorte sind Wälder in Gewässernähe, Sommerquartiere fast ausschl. In Baumhöhlen, selten in Spalten und Stammrissen, Winterquartiere in Höhlen, Bergwerken und Kellern; Mittelstreckenwanderer; Entfernungen zwischen Sommerquartier und Jagdgebiet bis 8 km, wobei festgelegte Flugrouten entlang markanter Landschaftsstrukturen benutzt werden. Aktionsräume im durchschnitt 49 ha groß.

Verbreitung in Deutschland / in NRW
Die Art ist in ganz Deutschland und NRW verbreitet, an geeigneten Gewässern fast regelmäßig anzutreffen.

Verbreitung im Untersuchungsraum
Potentiell als Jagdgebiet geeignetes Gewässer ist die Bigge.

Konfliktanalyse

Gefährdungsfaktoren / Empfindlichkeit
Verlust von Althölzern mit Spechthöhlen, Kollision im Bereich der Flugrouten / Jagdrouten

Beurteilung der Betroffenheit
Althölzer sind nur in geringem Maße in den zu rodenden Feldgehölzen vorhanden; Brücken werden bei der Jagd eher unterflogen, Fahrzeugverkehr in den Abendstunden eher gering, daher geringe Kollisionsgefahr

Ergebnis

Es entsteht kein Konflikt mit den Artenschutzbelangen gem. BNatSchG. Weitergehende Untersuchungen sind nicht erforderlich.

Art: Zwergfledermaus / *Pipistrellus pipistrellus*

Schutzstatus: streng geschützte Art

Anhang IV FFH-Richtlinie

Charakterisierung

Allgemeine Lebensraumansprüche

Gebäudefledermaus mit Vorkommensschwerpunkt im Siedlungsraum; Sommerquartiere und Wochenstuben finden sich in Spalten, hinter Bretterverschalungen, usw.; Winterquartiere in Spaltenverstecken in und an Gebäuden, in Kellern usw.; Wanderstrecken unter 50 km; Jagdgebiete sind Gehölzbestände in Gewässernähe, Kleingehölze sowie Laub- und Mischwälder und im Siedlungsbereich parkartig aufgelockerte Gehölzbestände; Aktionsräume bis 1,5 km² groß, Jagdgebietgröße durchschnittlich 19 ha;

Verbreitung in Deutschland / in NRW

Bundesweit vorkommend, besonders in Siedlungsbereichen, häufige Art in Deutschland und NRW, nicht gefährdet

Verbreitung im Untersuchungsraum

Die Verbreitung im Untersuchungsraum ist nicht bekannt, kann aber vorausgesetzt werden.

Konfliktanalyse

Gefährdungsfaktoren / Empfindlichkeit

Quartiersverluste durch Gebäudesanierung und Kollisionen mit dem Straßenverkehr

Beurteilung der Betroffenheit

Es werden keine Gebäude beansprucht; Fahrzeugverkehr in den Abendstunden eher gering, daher geringe Kollisionsgefahr

Ergebnis

Es entsteht kein Konflikt mit den Artenschutzbelangen gem. BNatSchG. Weitergehende Untersuchungen sind nicht erforderlich.

Art: Neuntöter oder Rotrückenwürger / Lanius collurio

Schutzstatus: streng geschützte Art

VSRL - Art Anhang I
Rote Liste NW, Kat. 3
Rote Liste D: *

Charakterisierung

Allgemeine Lebensraumansprüche
Bewohnt extensiv genutzte, halboffene Kulturlandschaften mit aufgelockertem, abwechslungsreichem Gebüschbestand und Einzelbäumen sowie insektenreichen Ruderal- und Saumstrukturen; ein Brutrevier hat je nach Habitatstruktur eine Größe von 1-6 ha; bis zu 2 Brutpaare auf 10 ha

Verbreitung in Deutschland / in NRW
In Mittelgebirgslagen als Brutvogel weit verbreitet;
Gesamtbestand in NRW ca. 7.000 Reviere

Verbreitung im Untersuchungsraum
Es sind keine Vorkommen im Untersuchungsraum bekannt; eine Anfrage bei der ornitholog. Arbeitsgemeinschaft des Kreises Olpe erbrachte keine Kenntnisse zum Untersuchungsraum; Die vorkommenden Strukturen sind als pot. Habitat zu beurteilen

Konfliktanalyse

Gefährdungsfaktoren / Empfindlichkeit
Rodung von Gehölzstrukturen, Bebauung von Grünlandflächen

Beurteilung der Betroffenheit
Es erfolgt ein Eingriff in Teilbereiche der Feldgehölze und Hecken im Bereich der alten Bahntrasse; Verlust des Grünlandes als Nahrungshabitat; das Ausgleichskonzept sieht Anpflanzungen von Gehölzstrukturen, Anlage von Sukzessionsflächen und ext. Grünlandflächen vor; weiterhin stehen außerhalb des Untersuchungsraumes (Saßmicke, Biggetal) vergleichbare Strukturen zur Verfügung;
Die Wahl der externen Ausgleichsfläche sollte die Habitatsansprüche der Art berücksichtigen um das Vorkommen des Neuntöters im Kreis Olpe zu fördern

Ergebnis

Eine Beeinträchtigung kann nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Daher wurden in der Brutzeit 2007 Ortsbegehungen durch einen Ornithologen durchgeführt. Es wurde kein Vorkommen der Art gefunden. Es entsteht somit kein Konflikt mit den Artenschutzbelangen gem. BNatSchG.

Art: Waldohreule / *Asio otus* **Schutzstatus: streng geschützte Art**
VSRL-Art RL NW, Kat V RL D: *
Charakterisierung
Allgemeine Lebensraumansprüche Bevorzugt halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und reich strukturierten Waldrändern; außerdem im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern; Jagdgebiet: deckungsarme Offenlandbiotope; Habitatsgröße je nach Qualität zwischen 20 – 100 ha; als Nistplatz alte Nester anderer Vogelarten
Verbreitung in Deutschland / in NRW In NRW in allen Naturräumen flächendeckend vorkommend
Verbreitung im Untersuchungsraum (s. Plan - Nr. 609-01 Potentiell möglich, es liegen keine Erkenntnisse vor
Konfliktanalyse
Gefährdungsfaktoren / Empfindlichkeit Verlust an Feldgehölzen und an Grünlandflächen als Jagdrevier
Beurteilung der Betroffenheit Eine erhebliche Betroffenheit besteht nicht, da die betroffenen Strukturen nur einen kleinen Teil des Gesamthabitats der Art ausmachen
Ergebnis
Es besteht kein Konflikt mit den Artenschutzbelangen gem. BNatSchG. Weitergehende Untersuchungen sind nicht erforderlich.

Fazit der Betrachtung planungsrelevanter Arten

Durch den geplanten Eingriff gehen Teile der Gehölzstrukturen entlang der Bahntrasse, Säume und Grünlandflächen verloren. Ein Nachweis, das planungsrelevante Arten im Gebiet vorkommen gibt es nicht. Potentiell ist ein Vorkommen jedoch trotz der Vorbelastung des Raumes durch Lärm möglich. Daher werden Kompensationsmaßnahmen vorgesehen, die die Auswirkungen des Eingriffs mindern. Die noch festzulegende externe Ausgleichsfläche sollte in ihrer Lage und Ausgestaltung adäquat zu den betroffenen Biotoptypen sein und so den Habitatsansprüchen der potentiell betroffenen Arten genügen.

Ein Konflikt mit den Artenschutzbelangen gem. BNatSchG entsteht nicht.